

Antrag auf Förderung eines Projekts durch die KulturStiftung Rügen

- Grundsätze / Förderrichtlinien
- Antrag
- Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 4)

Grundsätze / Förderrichtlinien

Die KulturStiftung Rügen sieht ihre Aufgabe insbesondere darin, an einer kulturaktiven Bürgergesellschaft mitzuwirken.

Sie fördert, unterstützt und begleitet künstlerische und kulturelle Vorhaben Dritter und realisiert eigene Projekte in den Bereichen Bildende und Darstellende Kunst, Musik und Literatur, Museen und Archive, Denkmal- und Heimatpflege.

Antragsberechtigt sind private und juristische Personen sowie gemeinnützige Körperschaften aus der Region.

Eine schlüssige Konzeption, eine überzeugende künstlerische Handschrift und ein hoher professioneller Anspruch sind maßgeblich für die Förderentscheidung.

Wissenschaftliche Projekte (ausgenommen Dissertationen) können gefördert werden, wenn sie künstlerische oder kulturelle Themen behandeln.

Die KulturStiftung Rügen favorisiert projektbezogene, ehrenamtliche und gemeinnützige Initiativen sowie den Einsatz von Eigenmitteln.

Die Finanzierung bereits begonnener Projekte (Anschlußprojekte werden einzeln geprüft), laufender oder investiver Kosten wird nicht unterstützt.

Wettbewerbe oder Ausschreibungen sowie Preise Dritter werden grundsätzlich nicht gefördert.

Für Förderanträge ist das Formular der KulturStiftung Rügen zu verwenden.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Vorhabens, noch auf Begründung im Falle der Ablehnung.

Die Bewilligung eines Förderantrags kann mit Auflagen verbunden sein.

Nach Bewilligung der Förderung bzw. zeitnah zur Durchführung des Projekts ist die KulturStiftung Rügen in allen projektbegleitenden Medien als Förderer zu nennen.

Der Antragsteller / der Projektträger verpflichtet sich, der KulturStiftung hiervon Belegmaterial (auch als Kopie) zur Verfügung zu stellen.

Die KulturStiftung Rügen behält sich vor, über ihre Fördermaßnahmen in Wort und Bild zu berichten.

Relevante Änderungen im Projektverlauf (insbesondere im Kosten-, Finanzierungs- oder Zeitplan), die sich nach der Bewilligung ergeben, sind der KulturStiftung Rügen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Einhaltung von Auflagen, die bei der Bewilligung genannt wurden, ist zusammen mit der Verwendung der Fördersumme spätestens ein halbes Jahr nach Antragstellung nachzuweisen.

Bei groben Verstößen gegen die aufgeführten Förderrichtlinien oder bei gravierenden Abweichungen von genannten Fristen ist die KulturStiftung Rügen zum Widerruf, zur Kürzung oder zur Rückforderung ihrer Zuwendung berechtigt.

Antrag

*Unzutreffendes streichen, bei Bedarf bitte Zusatzblatt verwenden
Beigefügte Anlagen hier (1.-10.) durch Unterstreichung kennzeichnen*

1. Antragsteller

Kontaktdaten

2. Projektträger

Kontaktdaten mit Angabe der Rechtsform

Bei Körperschaften / Institutionen Satzung des Antragstellers / des Projektträgers beifügen (Anlage 1)

Bei Gemeinnützigkeit gültige Bescheinigung beifügen (Anlage 2)

3. Kurzbezeichnung des Projekts

*Mit Angabe des Projektbeginns / der Projektdauer
und des Durchführungsorts*

4. Projektbeschreibung (Anlage 3)

5. Höhe der beantragten Fördersumme

*Entspricht der Summe der mit * gekennzeichneten Einzelpositionen im Kostenplan*

6. Kontoverbindungen

7. Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 4)

8. Geschätzte Besucherzahl

9. Denkmalrechtliche Genehmigung des Vorhabens durch die zuständige Denkmalbehörde (Anlage 5)

10. Erklärung

*Hiermit wird rechtsverbindlich bestätigt, daß keine weiteren Mittel als im folgenden
Finanzierungsplan angegeben beantragt wurden oder künftig beantragt werden.
Bei falschen oder unvollständigen Angaben vom Finanzierungsplan, ist die Kultur-
Stiftung Rügen im Falle einer Bewilligung zum Widerruf bzw. zur Rückforderung
ihrer Zuwendung berechtigt.*

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift, Stempel

Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 4)

I. KOSTEN

*Die bei der KSR beantragten Einzelpositionen bitte mit * kennzeichnen*

I.1. Organisationsbezogene Personalkosten

Kurator, externer Projektleiter, Werkverträge, Organisation etc.

Honorare etc. sind pro Mitwirkenden aufzulisten

Als Anlage 4/I.1. in einzeln bezifferter Übersicht beifügen Euro

I.2. Durchführungskosten

I.2.1. Transport Euro

I.2.2. Versicherungen Euro

I.2.3. Honorare / Gagen

Honorare / Gagen sind pro Restaurator oder Architekt,

Künstler oder Ensemblemitglied aufzulisten

Als Anlage 4/I.2.3. in einzeln bezifferter Übersicht beifügen Euro

I.2.4. Mieten (Räume, Geräte) Euro

I.2.5. Material Euro

I.2.6. Sonstiges (z.B. Gebühren) Euro

I.3. Katalog / Publikation / Elektronische Medien

Honorare sind pro Autor, Redakteur, Photograph etc. aufzulisten

Als Anlage 4/I.3. in einzeln bezifferter Übersicht beifügen

Bei Publikationen, Spezialanfertigungen oder Restaurierungen drei

Vergleichsangebote als Anlage 4/I.3. beifügen oder Verzicht begründen

I.3.1. Textbeiträge Euro

I.3.2. Redaktion / Lektorat Euro

I.3.3. Repros / Abbildungen Euro

I.3.4. Abdruckrechte Euro

I.3.5. Gestaltung / Layout Euro

I.3.6. Druck / Satz / Herstellung Euro

I.3.7. Sonstiges Euro

Gesamtkosten Euro

II. FINANZIERUNG

II.1. Öffentliche Mittel

Bewilligungen von Mitteln bitte in Kopie als Anlage 4/II.1. bzw. 4/II.2. beifügen

Gemeinde Euro beantragt
 in Aussicht gestellt
 bewilligt

Landkreis Euro beantragt
 in Aussicht gestellt
 bewilligt

Landesministerium Euro beantragt
 in Aussicht gestellt
 bewilligt

Bundeseinrichtung Euro beantragt
 in Aussicht gestellt
 bewilligt

EU Euro beantragt
 in Aussicht gestellt
 bewilligt

Öffentliche Mittel insgesamt **Euro** beantragt
 in Aussicht gestellt
 bewilligt

II.2. Weitere Mittel

Geldgeber (Stiftungen, Unternehmen) bitte einzeln benennen

Allgemeiner Hinweis "Sponsoren" reicht nicht

..... Euro beantragt
 in Aussicht gestellt
 bewilligt

..... Euro beantragt
 in Aussicht gestellt
 bewilligt

..... Euro beantragt
 in Aussicht gestellt
 bewilligt

Weitere Mittel insgesamt **Euro** beantragt
 in Aussicht gestellt
 bewilligt

II.3. Einnahmen

II.3.1. Eintrittsgelder Euro

II.3.2. Verkauf von Katalogen / Publikationen / Elektronischen Medien Euro

II.3.3. Sonstiges Euro

II.3.4. Eigenmittel Euro

II.3.5. Eigenleistungen

*Bitte erläutern (Verwendung von Material, Einsatz von Arbeitsstunden)
und nach Möglichkeit quantifizieren*

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gesamteinnahmen **Euro**

III. BEANTRAGTE FÖRDERUNG BEI DER KULTURSTIFTUNG RÜGEN **EURO**